

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.12.2025
AZ.: III/40.1

WP 25-30 SV 40/010

Beschlussvorlage

Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von 1 bis 3 Jahren - "Griffbereit"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Hilden

05.03.2026

15.04.2026

Vorberatung

Entscheidung

Anlage 1 Entwurf Vertrag DRK Griffbereit ab 08.2026

Anlage 2 Vorlage Antragstellung Griffbereit

Anlage 3 Verwendungsnachweis Griffbereit

Anlage 4 Sachbericht Interessenbekundung DRK Kreisverband Mettmann e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Fortführung des Angebotes „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren“ durch das DRK-Familienbildungswerk für weitere drei Kindergartenjahre bis zum 31.07.2029.

Erläuterungen und Begründungen:

Das DRK-Familienbildungswerk, DRK-Kreisverband Mettmann e.V., bietet in Kooperation mit den städt. Familienzentren „Kunterbunt“ und „Die Arche“ seit 2013 das Sprachförderprogramm „Griffbereit – Eltern und Kinder entdecken gemeinsam Spiel und Sprache“ an. Der Vertrag läuft zum 31.07.2026 aus und soll um drei weitere Jahre verlängert werden.

Griffbereit ist ein Familienbildungsprogramm vornehmlich für Familien mit Migrationshintergrund und richtet sich an Eltern und Kleinkinder im Alter von 1-3 Jahren, die noch keinen Kitaplatz haben. Es fördert die Muttersprachenkompetenz und erste Deutschkenntnisse.

Weitere Zielsetzungen sind:

- Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Förderung der allgemeinen Entwicklung von Kindern zwischen ein und drei Jahren
- Stärkung des Selbstwertgefühls von zugewanderten Eltern und ihren Kindern
- Stärkung der Erziehungs- und Sozialkompetenz
- Frühe Heranführung an das Bildungssystem
- Vorbereitung auf den Besuch der Kindertageseinrichtung

Eltern und Kinder werden sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch angesprochen und begleitet. Die Akteure sind die Elternteile selbst. Sie lernen ihre Kinder beiläufig und regelmäßig in entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele zu verwickeln. Kleinkinder aus Zuwandererfamilien haben die Möglichkeit, bereits ganz früh auf spielerische, kindgerechte Weise mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen aber auch eine solide Grundlage für eine Mehrsprachigkeit zu bilden. Während der Treffen führen Eltern und Kinder gemeinsam mit einer Kursleitung Aktivitäten durch, die sie zu Hause wiederholen können. Als Grundlage für die Gruppenarbeit dienen 64 Bausteine bei denen es sich um kleinkindgerechte Aktivitäten handelt, die ein Lernen mit allen Sinnen ermöglichen. Die entsprechenden Familien werden über die Einwohnermeldedaten ermittelt und vom Fachamt angeschrieben. Regelmäßig werden so jährlich Eltern von ca. 300 bis 350 Kindern per Serienbrief, inkl. eines Anmeldeformulars, über das Angebot informiert.

Wöchentlich finden bis zu drei Gruppen statt die durch eine Kursleitung durchgeführt werden, für je 20 Kinder zzgl. einem Erwachsenen. Es stehen zwei fortgebildete Kursleiterinnen sowie die Leiterin des Familienbildungswerkes für die Planung und Durchführung des Programms zu Verfügung. Von anfangs 40 Teilnehmern (20 Kinder / 20 Erwachsene) in 2013 hat sich die Anzahl seit 2018 auf ca. 60 (30 Kinder / 30 Erwachsene) aus bis zu 19 Nationen erhöht.

Die grundsätzliche weiterhin hohe Nachfrage zeigt, wie gut das Angebot angenommen wird. Eine Fortführung des Programms mit drei Gruppen wird aus Sicht des Fachamtes sehr befürwortet. Es ist das einzige Projekt durch einen Drittanbieter im Produkt 060101 mit einem Zuschussbedarf und das einzige besondere Sprachförderprojekt. Die Kursleiterinnen der Gruppen sind speziell für die Durchführung des Programms fortgebildet und werden von der Leiterin des Familienbildungswerkes kontinuierlich bei der Durchführung begleitet.

Aus der **Anlage 4** kann ein Sachbericht des DRK-Familienbildungswerk entnommen werden.

Zur Qualitätssicherung der Familienzentren wurde vor einigen Jahren das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ eingeführt. Um dieses zu erhalten, müssen die Familienzentren „Kunterbunt“ und „Die Arche“ diverse Leistungen erfüllen. Durch dieses Angebot können die beiden Familienzentren ein Kriterium nachweisen.

Zielgruppe

Familien mit Kindern im Alter von ein bis unter drei Jahren, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. Mindestens ein Elternteil und/oder das Kind haben eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit.

Finanzierung:

Das DRK-Familienbildungswerk finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, öffentliche Zuwendungen und Zuschüsse. Es wird ein geringer Elternbeitrag für die Teilnahme an diesem Sprachförderangebot erhoben, der jedoch bei regelmäßigen Teilnahmen erstattet wird. Für drei Gruppen sollen maximal 3.500 € pro Gruppe pro Kindergartenjahr übernommen werden. Im letzten Kindergartenjahr lagen die Aufwendungen bei insgesamt rund 9.300 €. Der städt. Zuschussbedarf ist gegeben, da Drittmittel nicht für dieses Projekt zur Verfügung stehen. Im Aufwand (Produkt 060101) sind für diese freiwillige Leistung Mittel für den Haushalt 2026 ff. bereits eingestellt.

Als **Anlage 1** ist der Vertragsentwurf zwischen der Stadt Hilden und dem DRK-Familienbildungswerk beigelegt. Im Vertrag sollen die Rahmenbedingungen zum Inhalt, Ziel und den Kosten geklärt werden. **Anlage 2** beinhaltet die Vorlage für die Antragstellung zum neuen Kitajahr und **Anlage 3** den Verwendungsnachweis des vergangenen Kitajahres.

gez.

Sönke Eichner

1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Spracherwerb ist der Schlüssel zur Bildung, zu der auch die im Dreiklang stehende soziale, ökonomische und ökologische Bildung zählt. Das Angebot ist ein Baustein zum Spracherwerb, um einen Austausch in der Gemeinschaft zu fördern sowie im folgenden Verständnis auch zu klimaschutzrelevanten Fragen zu entwickeln.

Inklusionsrelevanz:

Das Angebot fördert inklusiv den Spracherwerb als Schlüssel zur Bildung unter Einbezug von Kind und Elternteil. Es ergänzt das Bildungssystem und ist damit ein Baustein für Chancengerechtigkeit einer vulnerablen Gruppe. Kontakte und Austausch werden gefördert, die in den Alltag der Familien übertragen werden können. Zudem ist das Angebot ein Bestandteil der Hildener Willkommenskultur. Das Deutsche Rote Kreuz Familienbildungswerk (Kreisverband Mettmann e.V.) ist ein starker Netzwerkpartner, der im Hinblick auf inklusive Fragestellung eine besondere Bedeutung zukommt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Vertrag zur Durchführung von „Griffbereit – Gruppen“

zwischen

der Stadt Hilden

Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung (III/40)

Am Rathaus 1, 40721 Hilden,
vertreten durch den Bürgermeister

und

**Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Mettmann e.V.,
DRK-Familienbildungswerk**

Benrather Str. 49a, 40721 Hilden,
vertreten durch die Leiterin Frau Trottenberg

Die Stadt Hilden, III/40, schließt zum Zweck der Durchführung von Sprachangeboten nach den Fördergrundsätzen des Sprachbildungsprogrammes „Griffbereit“ für Familien mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte im Alter von ein bis drei Jahren, den nachfolgenden Vertrag mit dem DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e.V., (nachfolgend DRK genannt):

Basis und Ziele des Vertrages:

Das Sprachbildungsprogramm Griffbereit richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte mit ihren Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren (ohne Betreuung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung) und dem Hauptwohnsitz in Hilden.

Es fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb der Sprachkompetenz.

Durch Förderung der Familiensprachenkompetenz wird so die Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Die Eltern tragen aktiv und bewusst zur Weiterentwicklung des Kindes bei. Gleichzeitig wird die Erziehungskompetenz ausgebaut. Das Programm bietet Anregungen zur Wiederholung im häuslichen Alltag, um spielerisch die sprachliche Entwicklung zu fördern und die Bindung zwischen Eltern und Kindern zu stärken.

Die Zusammenarbeit ist gekennzeichnet von einem partnerschaftlichen Umgang der beteiligten Personen zum Wohle der Familien. Die Vertragspartner setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die betreffenden Familien bedarfs- und sozialraumorientiert ein Sprachangebot erhalten. Die Gruppen finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten des DRK Familientreffs, Benrather Str. 49a in Hilden statt.

Das Angebot ist interkulturell und inklusiv ausgerichtet.

Inhalte:

Drei Gruppen mit bis zu zehn Kindern im Alter von ein bis drei Jahren.

Die Kinder besuchen keine Kindertageseinrichtung und werden nicht über die Kindertagespflege betreut.

Die Gruppen finden im Zeitraum 01.08.-31.07. innerhalb des jeweiligen Kindergartenjahres 1 x wöchentlich für ca. zwei Zeitstunden statt.

Das DRK übernimmt die Planung, Organisation und Durchführung der Gruppen. Die Gruppen werden von qualifizierten ElternbegleiterInnen nach dem „Griffbereit“-Curriculum in der jeweils gültigen Fassung geführt. Das DRK trägt Sorge dafür, dass die eingesetzten Kursleitungen die allgemeinen Voraussetzungen zur Durchführung von Eltern-Kind-Spielgruppen erfüllen (Vorlage eines unauffälligen erweiterten Führungszeugnisses und Nachweis über die Teilnahme an einem Erste Hilfe am Kind Kurs).

Kosten:

Es werden maximal 3.500,00 € pro Gruppe als Zuwendung an das DRK gewährt. Vorrangige Leistungen müssen zur Finanzierung seitens des DRK in Anspruch genommen werden. Die Antragstellung erfolgt seitens des DRK jeweils bis zum 30.06. des Kalenderjahres für Gruppen ab 01.08. des Kalenderjahres gemäß Anlage 1. Es wird jeweils eine Vorausberechnung für Honorarzahlen (inkl. Qualifizierung), Material, Räume und Reinigung eingereicht. Mit Beendigung der Gruppen belegt das DRK die zweckentsprechende Verwendung per vereinfachten Verwendungsnachweis gemäß Anlage 2 bis zum 30.06. des Kalenderjahres. Die Vorauszahlung für zukünftige Gruppen erfolgt zeitgleich mit der Abrechnung der durchgeführten Gruppen, ggf. im Wege der Verrechnung bis zum 30.09. des Kalenderjahres.

Die Stadt Hilden, III/40, schreibt im 1. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres die betreffenden Familien an und legt einen Anmeldebogen bei. Anmeldebögen, die die Stadt Hilden erreichen, werden umgehend an das DRK weitergeleitet. Das DRK wählt die TeilnehmerInnen aus und stellt die Gruppen zusammen.

Die Teilnahme ist grundsätzlich für die Familien kostenlos. Es wird zu Kursbeginn eine Kautions von 30,00 € erhoben, die bei regelmäßiger Teilnahme am Kursende wieder an die Familien ausbezahlt wird. Bei Familien, die die Kautions nicht aufbringen können, werden Einzelfallregeln verabredet.

Wenn das Zustandekommen von zwei oder drei Gruppen aufgrund von Teilnehmermangel gefährdet ist, überprüfen das DRK und die Stadt Hilden, ob TeilnehmerInnen aktiv erneut angesprochen werden sollen.

Das DRK übernimmt grundsätzlich die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch Bekanntgabe des Angebotes in „HILDA“-Kursangebote für Familien in Hilden). Die Stadt Hilden stellt das Angebot im Internet auf <https://www.hilden.de/dokumente/flyer->

broschueren/familienportal/hilda-broschuere.pdf vor. Das DRK Übernimmt die Akquise der ElternbegleiterInnen.

Wirtschaftlich soll keiner der Vertragspartner über die erwähnten Punkte hinaus belastet werden. Sollten weitere Kosten entstehen, muss ausdrücklich vorab die Kostenübernahme geklärt werden.

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung des Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon der Vertrag im Grundsatz bestehen. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Teile des Vertrages soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragspartner mit dem unwirksamen bzw. undurchführbaren Teil/e der Vereinbarung verfolgt haben. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Das Amt III/40 lädt mindestens 1 x jährlich zu einem Reflektionsgespräch ein.

Der Vertrag wird für die Zeit von drei Jahren geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Halbjahresende gekündigt oder modifiziert werden, insbesondere wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer einem Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragspartner die Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten ordentlichen Beendigung nicht zugemutet werden kann. Sie verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt worden ist.

Hilden, den _____

DRK-Familienbildungswerk
Kreisverband Mettmann e.V.

Für das Amt für Schule,
Kinderbetreuung und
Jugendförderung

Heike Trottenberg
Leiterin

Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Antragstellung Griffbereit Gruppen

Kitajahr:

Anzahl Gruppen:

Anzahl Kinder Gruppe 1:

Anzahl Kinder Gruppe 2:

Anzahl Kinder Gruppe 3:

[illegible]

päd. Steuerung und Begleitung monatlich 5 Std. x 00,00 €

Kursleiter-Fortbildung gem. Curriculum Griffbereit

Materialkosten

Räume, Reinigung

Gesamt	0,00 €	

Verwendungsnachweis Griffbereit Gruppen

Kitajahr:

Anzahl Gruppen:

Anzahl Kinder Gruppe 1:

Anzahl Kinder Gruppe 2:

Anzahl Kinder Gruppe 3:

			inkl. Vor- und Nachbereitung			
Kurszeitraum	Uhrzeit	Kurstage	Honorar Name	Honorar Name	Summe	Bemerkungen
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
	Uhr				0,00 €	
Honorare gesamt:					0,00 €	

päd. Steuerung und Begleitung monatlich 5 Std. x 00,00 €
Kursleiter-Fortbildung gem. Curriculum Griffbereit
Materialkosten
Räume, Reinigung

Gesamt	0,00 €



DRK-Familienbildungswerk, Benrather Str. 49 a, 40721 Hilden

Stadt Hilden
Frau Stefanie Walder
Am Rathaus 1

40 721 Hilden

**DRK-Kreisverband
Mettmann e. V.**

Der Kreisgeschäftsführer

-Familienbildungswerk-
Benrather Str. 49 a
40721 Hilden
Tel.: 02103 55628
FAX 02103 972979
www.DRK-mettmann.de
fbw@DRK-mettmann.de

Heike Trottenberg
Tel. 02103 55628
heike.trottenberg@DRK-
mettmann.de

Hilden, 22.10.2025

Interessenbekundung Durchführung der Griffbereit-Gruppen ab Kita-Jahr 2026/27

Sehr geehrte Frau Walder,

zum Sommer 2026 läuft der Vertrag mit dem DRK-Familienbildungswerk für die Durchführung der Eltern-Kind-Gruppen zur Sprachförderung (Griffbereit) für Familien mit Kindern mit Zuwanderungsgeschichte aus.

Seit November 2013 bietet das DRK-Familienbildungswerk in Kooperation mit der Stadt Hilden Griffbereit-Gruppen an und möchte zum Kita-Jahr 2026/27 die bewährte Kooperation fortsetzen.

Für die Sprachförderung wird das Sprachbildungsprogramm Griffbereit genutzt. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte mit ihren Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren ohne Betreuung in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung und dem Hauptwohnsitz in Hilden.

Die Teilnahme an den Eltern-Kind-Gruppen fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb der Sprachkompetenz.

Durch Förderung der Familiensprachenkompetenz wird die Grundlage für das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. Die Eltern tragen aktiv und bewusst zur Weiterentwicklung des Kindes bei. Gleichzeitig wird die Erziehungskompetenz ausgebaut. Das Programm bietet vielerlei Anregungen zur Wiederholung im häuslichen Alltag, um spielerisch die sprachliche Entwicklung zu fördern und die Bindung zwischen Eltern und Kindern zu stärken. Das Angebot ist interkulturell und inklusiv ausgerichtet. Die teilnehmenden Familien der letzten Jahre kommen aus bis zu 19 Nationen, Flüchtlingsfamilien sind unter den Teilnehmenden.

Das DRK-Familienbildungswerk kooperiert mit den Städtischen Kitas und Familienzentren. Mit dem Besuch der Griffbereit-Gruppen werden Eltern und Kinder auf einen gelingenden Übergang in die Kindertageseinrichtung vorbereitet. Die Familienzentren müssen in regelmäßigen Rezertifizierungen nachweisen, dass sie frühe Sprachförderung durchführen. In diesem Zusammenhang sind die Griffbereit-Gruppen ein wichtiger Baustein für die zu erreichenden Punkte.

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN
DE80 3015 0200 0001 7117
04
BIC WELADED1KSD



Die Teilnahme am Griffbereit-Programm ist für die Eltern oft Aufforderung und Ermutigung für eine selbst bestimmte Suche nach weiteren Bildungsanregungen, von denen sie profitieren können. Durch die Aktivitäten, die in der Griffbereit-Gruppe vorgeschlagen und angeregt werden, setzen sich Eltern mit den Erziehungsvorstellungen und -zielen der Aufnahmegesellschaft auseinander. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen von Erziehung mit denen anderer zu vergleichen und zu reflektieren.

Wöchentlich finden bis zu drei Griffbereit-Gruppen statt. Zwei Kursleiterinnen sind für die Durchführung des Programms fortgebildet. Sie werden von der Leiterin des Familienbildungswerkes kontinuierlich bei der Gruppenplanung und -durchführung begleitet. Fortbildungen des Kreisintegrationszentrums werden ergänzend besucht. Auf diese verzahnte Weise wird eine qualitativ hochwertige Durchführung der Gruppenaktivitäten gewährleistet.

Wir bitten die Stadt Hilden um Vertragsverlängerung ab dem Kita-Jahr 2026/27 und auch zukünftig um Übernahme der entstehenden Gesamtkosten für die Durchführung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.



Heike Trottenberg

Leiterin DRK-Familienbildungswerk

